



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 51
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Per E-Mail
mailto: Thomas.Beierl@rpt.bwl.de

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 28.05.2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom 15.04.2020/ Az.: 54.2/8983.01-02 BL 079-05 Deponie Schönbuch

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail 07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Planfeststellungsverfahren Deponie "Schönbuch" (Albstadt): Zweite Vollständigkeitsprüfung und zweites Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Nachdem augenscheinlich gegenüber dem bereits planfestgestellten Zustand keine weiteren Flächen in Anspruch genommen werden sollen und sich die Änderung im wesentlichen auf die Ablagerung der unterschiedlich belasteten Bodenwertklassen bezieht, kann dem Ausbau und Betrieb grundsätzlich zugestimmt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die im Landschaftspflegerischen Begleitplan aufgeführten naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Insoweit kann von unserer Seite die Vollständigkeit der Planunterlagen bestätigt werden.

Eine darüber hinausgehende intensive Bearbeitung der gar so umfangreichen Planunterlagen ist einem Nichtexperten im Ehrenamt nicht möglich.

Nur so viel: Es wird erwartet, dass Versiegelung und sonstige Abdichtungsmaßnahmen auf das abfallrechtlich notwendige Mindestmaß beschränkt bleiben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269